

Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt



Kindereinrichtungen in Bitterfeld-Wolfen

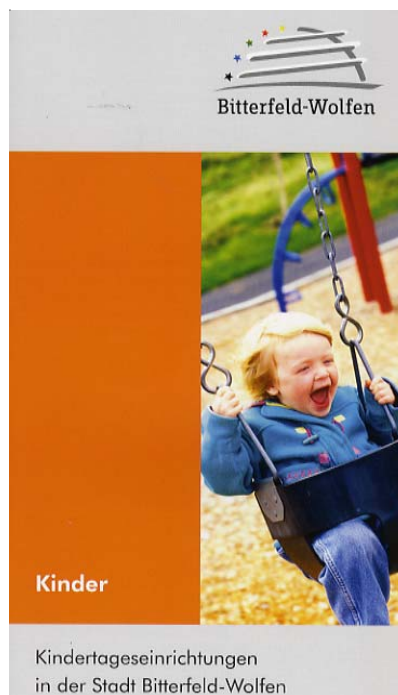
Die Auseinandersetzung mit dem Thema frühkindliche Bildung erfolgt seit dem sogenannten „Pisa-schock“ in allen Bereichen der Gesellschaft und Politik. Indem das Land Sachsen-Anhalt im Kinderförderungsgesetz den Bildungsauftrag verankert hat, bekennt es sich zur inhaltlichen Verantwortung für die frühkindliche Bildung. Kindertageseinrichtungen erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Am 21. September 2004 veröffentlichte die Landesregierung Sachsen-Anhalt das Bildungsprogramm für Kindereinrichtungen in unserem Bundesland. Damit wurden die Voraussetzungen für die Umsetzung eines umfassenden und systematischen Bildungsprozesses für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung geschaffen. Jeder in die frühkindliche Bildung investierte Euro ist nicht nur eine Förderung des einzelnen Kindes, sondern es ist eine Investition für die gesamte Gesellschaft, denn nur gut ausgebildete Menschen werden die Herausforderungen der Zukunft meistern können. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfüllt diese Aufgabe, indem sie als Leistungsverpflichtete 21 Kindertageseinrichtungen - davon 4 reine Horte - mit einer Gesamtplatzkapazität von ca. 2.500 Plätzen (500 Krippe, 1.150 Kiga, 850 Hort) zur Verfügung stellt. Davon werden 10 Einrichtungen in kommunaler und 11 in freier Trägerschaft betrieben. In der gesamten Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen kommen noch 6

Hort in der Grundschule Steinfurth



Detaillierte Informationen liefert diese Broschüre, die bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Reudener Straße 70, Zimmer 216, für interessierte Eltern bereit liegt.



Kindertageseinrichtungen - darunter 1 Hort - mit weiteren ca. 550 Plätzen dazu.

Alle Einrichtungen unterscheiden sich nicht nur durch ihre Kapazität und ihren Standort, sondern auch durch ihr inhaltliches Profil. Auf den Seiten 2 und 3 werden alle kommunalen Einrichtungen vorgestellt.

Amtsblatt, herausgegeben durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen und die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Postfach 12 51
06755 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 0 34 94/6 62 05
Fax: 0 34 94/6 61 66
E-Mail:
presse@bitterfeld-wolfen.de
Internet:
www.bitterfeld-wolfen.de

Ausgabe Nr. 02

Februar 2008
2. Jahrgang
Erschienen am 01.02.08

Aus dem Inhalt:

- Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, Seite 2
- Stadt Bitterfeld-Wolfen, Seite 2 - 15
- Bobbau, Seite 16 - 18
- Brehna, Seite 19 - 21
- Friedersdorf, Seite 22
- Glebitzsch, Seite 23
- Mühlbeck, Seite 24 - 26
- Petersroda, Seite 27 - 29
- Roitzsch, Seite 30 - 32

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin

Redaktion:

Ute Fronek
Annett Vogel

Satz und Layout:

Ingo Frank

Druck:

Verlag + Druck
Linus Wittich KG

Anzeigenannahme:

Verlag + Druck
Linus Wittich KG
Kohlstraße 11
04509 Delitzsch
Telefon: 03 42 02 / 6 25 98
Fax: 03 42 02 / 5 13 03

Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“

Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.10.2007

Öffentlich:
11/2007

Weiterentwicklung / Fortsetzung Masterplan II Goitzsche/ Wassertouristische Potentiale - Nautische Kapazitätsberechnung aus dem Jahr 2006

Umlaufbeschluss 12/2007

Verfahrensweise zur Zahlung des Leistungsentgeltes nach § 18 TöD
gez. Lars-Jörn Zimmer MdL
Vorsitzender Zweckverband

Aktuelle Straßensperrungen

Ort der Sperrung	Straße der Sperrung	Zeitraum von	Zeitraum bis
Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld	Vor dem Muldedamm	21.08.2007	02.02.2008
Bitterfeld-Wolfen/OT Thalheim	Martha-Brautzsch-Str.	27.08.2007	30.04.2008
Brehna	Winkelgasse	27.08.2007	30.06.2008
Roitzsch	Am Sportplatz	27.08.2007	30.06.2008
Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld	Burgstraße	13.09.2007	13.01.2008
Brehna	Kitzendorfer Platz	08.10.2007	30.04.2008
Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen	Straße der Republik	29.10.2007	30.04.2008
Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen	Krondorfer Straße	29.11.2007	30.07.2008
Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen	Krondorfer Straße	29.11.2007	30.07.2008
Roitzsch	Karl-Liebknecht-Straße	03.01.2008	11.01.2008
Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld	Schleswiger Straße	22.12.2007	02.01.2008
Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld	Lessingstraße	10.01.2008	11.01.2008

Schiedsstelle II der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Schiedsmann, Herr Dieter Förster, Hallesche Str. 08, 06796 Brehna, Tel.: 034954/313619,
Schiedsfrau, Frau Dr. Iris Jasper, Hohlweg 12, 06796 Brehna, Tel. 034954/41452,
Schiedsfrau, Frau Ines Lohmann, Poststr. 04, 06792 Roitzsch, Tel. 034954/21618.

Fortsetzung von Titelseite

STADT BITTERFELD-WOLFEN

Kindertagesstätte „Fuhnetal“

Die komplett sanierte Kindereinrichtung „Fuhnetal“ im OT Wolfen ist mit einer Platzkapazität von 217 Betreuungsplätzen die größte Einrichtung in der gesamten Verwaltungsgemeinschaft.

54 Krippenkinder und 127 Kindergartenkinder werden hier zur Zeit betreut. Besondere Aufmerksamkeit legt das Team darauf, dass die Einrichtung eine Stätte fröhlichen Kinderlebens, ein Haus des Lernens für das Leben ist, welches die Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen lässt. Beispiel der erfolgreichen Arbeit sind die großen Weihnachtsshows der Einrichtung, bei denen nahezu 200 Kinder auf der Bühne des städtischen Kulturhauses stehen und alle aktiv in das Programm eingebunden sind.

Einmal in der Woche ist die Kreismusikschule zu Gast; Englisch wird im Haus in spielerischer Form vermittelt. Durch die Teilnahme am Projekt „Schlaumäuse“ wurde die Einrichtung mit PCs ausgestattet und nutzt Lernprogramme zur besseren Entwicklung der muttersprachlichen Fähigkeiten der Kinder. Durch regelmäßige Kontakte zur Grundschule und dem Ab-

schluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule „Erich Weinert“ wird den Kindern der Übergang vom Kindergarten in die Schule erleichtert. Ein weiterer Schwerpunkt der Bildungsarbeit der Einrichtung ist das wöchentliche „gesunde Frühstück“. Aufgrund der Größe der Einrichtung besteht die Möglichkeit, innerhalb der Einrichtung ein breit gefächertes Angebot unterbreiten zu können.

Kindertagesstätte „Zwergenland“

Die Kindereinrichtung „Zwergenland“ im OT Greppin bietet für 181 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Ende des 4. Schuljahres an zwei Standorten eine Betreuung an. Zur Zeit wird das gesamte Kita-Gebäude grundhaft



„...immer was los!“. Für Kinder unserer Stadt wird in den verschiedenen Kindereinrichtungen, vom Fasching bis zur Schnitzeljagt, eine Vielzahl von Veranstaltungen geboten.

saniert. Mit Abschluss der Baumaßnahme können 35 Krippenkinder und 86 Kindergartenkinder in gut ausgestatteten Räumen betreut werden.

Eine Besonderheit an diesem Standort ist ein kleines Hallenbad, das ebenfalls saniert wird und in dem die Kinder frühzeitig das Schwimmen erlernen können. Die Außenstelle für die 60 Hortkinder befindet sich in der Grundschule Greppin, die nach ihrer kompletten Sanierung optimale Bedingungen bietet.

Kindertagesstätte „Traumzauberbaum“

Die Kindereinrichtung „Traumzauberbaum“ im OT Bitterfeld hat sich vor zwei Jahren bereit erklärt, am Landesmodellprojekt „Qualifizierung von Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzzentren vorschulischer Bildung“ teilzunehmen. Sie ist mit einer Gesamtkapazität von 61 Plätzen die kleinste kommunale Einrichtung in der Stadt. Das Team hat in dieser Zeit ihre pädagogische Arbeit kritisch geprüft, Bisheriges wurde in Frage gestellt, Bewährtes weitergeführt, neue Konzepte und Handlungsstrategien entwickelt und erprobt. Hierbei wurden sie durch die Uni Halle und

Mitarbeiter des Institutes „Bildung elementar“ begleitet. Ihre Forschungsaufgabe lautet „Selbst bestimmte Bewegung fordert Raumveränderung - Kinder bilden sich in und mit Veränderungen“.

Durch die 19 Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt, die am Modellprojekt beteiligt waren, sind Qualitätskriterien erarbeitet worden, die kompetente Kindertageseinrichtungen kennzeichnen und die Grundlage für eine Zertifizierung bilden.

Der Abschluss des Projektes wird die Zertifizierung der Einrichtung zum Kompetenzzentrum werden.

Kindertagesstätte „Knirpsenland“

Die Kindereinrichtung „Knirpsenland“ wurde 2004 mit Mitteln des Landes und der damaligen Stadt Bitterfeld umgebaut. Dadurch konnten Betreuungsplätze für 20 Krippenkinder und 55 Kindergartenkinder entstehen. Das Konzept der Einrichtung baut auf dem Situationsansatz auf und umfasst alle Bildungsbereiche des Bildungsprogramms.

Das Team beteiligt sich seit 2006 am Projekt MäBi (Musisch-ästhetische Bildung in Kitas). Träger des Projektes ist der Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V., unterstützt durch den Landkreis und die Kreismusikschule. Ziel ist die Weiterentwicklung des Bildungskonzeptes des Landesverbandes der Musikschulen zu einem gemeinsamen Konzept und Curriculum von Musikschulen und Kindereinrichtungen.

Durch die musisch-ästhetische Bildung sollen u.a. die sozialen Kompetenzen der Kinder gefördert werden. Die Verbindung zu allen Bildungsbereichen z. B. Körper, Bewegung, Gesundheit, Kommunikation, Sprache und Welterkundung wird im Kindergartenalltag übergreifend genutzt. Die Kinder aus dem „Knirpsenland“ begleiten regelmäßig die Bewohner des AWO-Pflegeheimes bei der Gestaltung von Höhepunkten.

BWA 02-08 vom 01.02.08



Moderne, sanierte Einrichtungen stehen dem Nachwuchs für eine sinnvolle Beschäftigung zur Verfügung.

Kindertagesstätte „Villa Sonnenkäfer“

Die Kindereinrichtung „Villa Sonnenkäfer“ ist vom Gebäude her unschwer als Villa zu erkennen und bietet den insgesamt 107 Kindern mit einem weitläufigen Gartengelände alle Möglichkeiten zur Bewegung im Freien. Die Einrichtung wurde 1997 saniert. Im Konzept der Einrichtung werden die besondere Lage und die Struktur des Hauses einbezogen. Das Team beteiligt sich seit 2007 am MäBi-Projekt und setzt dieses in gleicher Form wie die Einrichtung „Knirpsenland“ um.

Wie für alle Kindereinrichtungen im Stadtgebiet besteht auch hier eine Kooperationsvereinbarung mit einer Grundschule. Wegen des großen Einzugsbereiches bestehen hier Vereinbarungen mit den Grundschulen „Anhaltsiedlung“, „Pestalozzi“ und GS Holzweißig. Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist die Bewegungserziehung, die Welterkundung und die naturwissenschaftlichen Erfahrungen der Kinder, dies wird besonders durch das Angebot „Pusteblyume“ gefördert.

Kindertagesstätte „Bergmännchen“

Die Kindereinrichtung „Bergmännchen“ im OT Holzweißig bietet 25 Krippenkinder, 50 Kindergartenkinder und 70 Hortkinder ein Angebot. Für die Einrichtung wurde ein Fördermittelantrag gestellt, damit der gesamte Sanitärbereich saniert wer-

den kann.

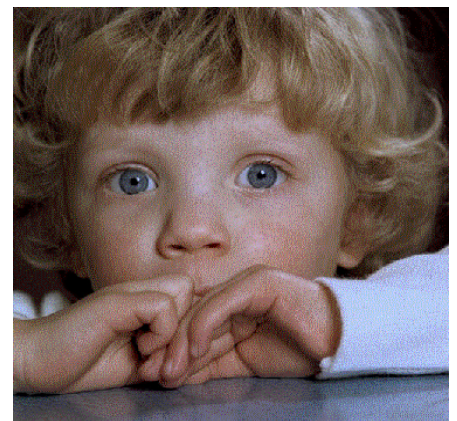
Das Außengelände ist sehr großzügig gestaltet und sehr gut ausgestattet. Es kann von allen 145 Kindern genutzt werden.

Schwerpunkte in der konzeptionellen Arbeit ergeben sich aus der Altersstruktur der Einrichtung, denn es werden hier Kinder von 0 bis 12 Jahren be-

treut. Mit Hilfe einer Kooperationsvereinbarung mit der GS Holzweißig werden die Kinder gezielt auf die Schule vorbereitet. Besonderer Wert wird auf den Bereich Bewegung in enger Zusammenarbeit mit dem Kreis-sportbund gelegt.

Horte

Im Stadtgebiet befinden sich 4 reine Horte, die direkt an den Standorten der Grundschulen betrieben werden. Diese bieten eine Gesamtkapazität von 560 Plätzen. Allein aufgrund der Größe der Einrichtungen (alle betreuen deutlich über 100 Kinder) ist jeweils ein breit gefächertes Angebot möglich.



Die Stadt verfügt über vier Horte.

Die jeweils 2 Grundschulen in den OT Bitterfeld und Wolfen befinden sich in einem sehr guten baulichen Zustand und bieten damit optimale räumliche Bedingungen für die Horte.

STADT BITTERFELD-WOLFEN

Information der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen

Für die Schulanfänger des Schuljahres 2009/2010 werden hiermit für die Grundschulen in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen die entsprechenden Schuleinzugsgebiete bekanntgegeben.

Die Aufnahme findet in den einzelnen Grundschulen wie folgt statt:

Grundschule „E. Weinert“, OT Wolfen	13.02.08	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Grundschule „Steinfurth“, OT Wolfen	14.02.08	12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Grundschule Anhaltsiedlung, OT Bitterfeld	15.02.08	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Grundschule „Pestalozzi“, OT Bitterfeld	15.02.08	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Grundschule Holzweißig, OT Holzweißig	20.02.08	14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Grundschule Greppin, OT Greppin	20.02.08	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Grundschule Friedersdorf	11.02.-15.02.08 tgl.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Grundschule Brehna	23.02.08	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienbuch vorzulegen.

Schuleinzugsgebiete der Grundschulen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen ab Schuljahr 2009/2010

Schulbezirk 1

Grundschule „E. Weinert“

Am Busch
Am Markt
Am Sportplatz
Am Wasserturm
Am Johannesweg
Am Mühlfeld
Am alten Schulhof
An der Fuhne
Artur - Becker - Str.
August - Bebel - Str.
Bachstr.
Bahnhofstr.
Beethovenstr.
Bernhard - Göring - Str.
Bertolt - Brecht - Str.
Carl - von - Ossietzky - Str.
Clara - Zetkin - Str.
Damaschkestr.
Eisenbahnstr.
Erich - Weinert - Ring
Fichtestr.
Filmweg
Freiherr - vom - Stein - Str.
Friedensstr.
Friedhofstr.
Friedrich - Engels - Str.
Friesenstr.
Gartenstr.
Geschwister - Scholl - Str.
Gerhart - Hauptmann - Str.
Goethestr.
Greppiner Str.
Gutenbergstr.
Guts - Muths - Str.
Händelplatz
Heinrich - Heine - Str.
Herderstr.
Hermann - Duncker - Str.
Hugo - Preuß - Str.
Jahnstr.
Johannes - R. - Becher - Str.
John - Schehr - Str.
Karl - Liebknecht - Str.
Karl - Marx - Str.
Kirchstr.
Kniestr.
Kronendorfer Str.
Krüllsstr.
Kurt - Tucholsky - Str.
Kurze Str.

Grundschule „E. Weinert“

Leipziger Str.
Lessingstr.
Lortzingstr.
Lützowweg
Mitschurinstr.
Mozartstr.
Oppenheimstr.
Poststr.
Puschkinstr.
Puschkinplatz
Querstr.
Rathenauplatz
Rembrandtstr.
Reudener Str.
Richard - Wagner - Str.
Robert - Blum - Str.
Robert - Koch - Str.
Rosa - Luxemburg - Str.
Rudi - Arndt - Str.
Saarstr.
Schillerstr.
Str.d.DSF
Thalheimer Str.
Thälmannstr.
Tennisheim
Thomas - Mann - Str.
Waldstr.
Waldesruh
Werkshof
Windmühlenstr.
Wilhelm - Schneider - Str.

Reuden:

Am Löberitzer Weg
Am Tiergehege
An der Koppel
Dorfstr.
Fuhneblick
Fuhnetalweg
Heinrich-Böll-Str.
Reudener Str.
Salzfurter Weg
Torfweg
Wiesengrund
Wolfener Str.

Thalheim:

August - Bebel - Platz
Am Brödelgraben
Ackerstr.
Ahornweg
Bettelweg
Ernst-Thälmann-Platz
Erlenweg
Eschenweg
Eichenweg
Fichtenweg
Feldrain
Friedensstr.
Gartenstr.
Greppiner Str.
Guardianstr.
Heidelohrer Str.
Kastanienweg
Kurzer Weg
Lärchenweg
Mittelstr.
Martha - Brautzsch - Str.
Neue Reihe
Pappelweg
Querstr.
Rudolf-Breitscheid-Str.
Reudener Weg
Rödgener Str.
Sandersdorfer Str.
Stakendorfer Str.
Tannenweg
Ulmenweg
Wolfener Str.
Zschepkauer Str.
Zur Tränke

Rödgen:

Äußere Dorfstr.
Rödgener Dorfstr.
Siedlung
Zörbiger Str.

Zschepkau:

Am Wasserwerk
Brennereiweg
Zschepkauer Dorfstr.

Schulbezirk 2

Grundschule „Steinfurth“

Albert - Schweitzer - Str.
Am Meilenstein
Amselweg
Am Birkenhain
Am Nordpark
An der Kläranlage
Auenstr.
Bergstr.
Bitterfelder Str.
Bobbauer Str.
Comeniusstr.
Dessauer Allee
Drosselweg
Dr. - Otto - Nuschke - Str.
Emma - Krause - Str.
Erich - Mühsam - Str.
Erich - Winkler - Str.
Ernst - Toller - Str.
Edgar - Andre - Str.
Feldrain
Fiete - Schulze - Str.
Finkenplatz
Franz - Mehring - Str.
Fritz - Heckert - Str.
Fritz - Weineck - Str.
Fritz - Reuter - Str.
Fuhneweg
Fuhneanger
Grünstr.
Hans - Beimler - Str.
Hermann - Fahlke - Str.
Heuweg
Hitschkendorfer Str.
Humboldtstr.
Im Akazienwinkel
In den Pusseln
Jeßnitzer Wende
Jörichauer Str.
Käthe - Kollwitz - Str.
Kläranlage
Martha - Brautzsch - Str.
Max - Lademann - Str.
Nordring
Otto - Krahmann - Str.
Otto - Schmidt - Str.
Paracelsustr.
Pestalozzistr.
Paul - Taube - Ring
Raguhner Schleife

STADT BITTERFELD-WOLFEN

Schulbezirk 2

Grundschule „Steinfurth“

Richard - Stahn - Str.
Ring der Bauarbeiter
Rudolf - Breitscheid - Str.
Sandweg
Schilfweg
Schulstr.
Sella - Hasse - Str.
Steinfurth Str.
Str.d. Chemiearbeiter
Str.d. Jugend
Str.d. Republik
Str.d. Völkerfreundschaft
Stiller Winkel
Thomas - Müntzer - Str.
Triftweg
Virchowstr.
Willy - Sachse - Str.
Wittener Str.
Wunderburg

Bobbau:

Ackerstr.
Akazienweg
Alte Str.
Am Berge
Am Windberg
Anhalter Str.
Bergstr.
Blumenstr.
Bobbauer Str.
Bornweg
Dorfstr.
Feldrain
Friedensstr.
Grenzstr.
Grünstr.
Heimstr.
Kirschweg
Leipziger Str.
Mühlweg
Neue Reihe
Nordstr.
Querstr.
Schäferstr.
Schenkstr.
Siebenhausen
Siebenhausener Str.
Str. nach Reuden
(OT Siebenhausen)
Turmstr.
Umgehungsstr.

Schulbezirk 3

Grundschule Greppin

Ackerstr.
Am Anglerteich
Am Elektronsportplatz
Am Klärwerk
An der B184
Auenstr.
August - Bebel - Str.
Äußere Waldstr.
Bahnhofstr.
Clara - Zetkin - Str.
Dessauer Str.
Dimitroffstr.
Ernst - Thälmann - Str.
Farbenstr.
Feldstr.
Flurgrenze
Franzstr.
Friedhofstr.
Friedrich - Engels - Str.
Gartenstr.
Goethestr.
Grünstr.
Heinestr.
Heraeusstr.
Hillandstr.
Hugo - Preuß - Str.
Jahnstr.
Jeßnitzer Str.
Kantstr.
Karl - Liebknecht - Str.
Karl - Marx - Str.
Kastanienstr.
Kurze Str.
Lindenplatz
Mittelstr.
Mühlweg
Muldestr.
Neue Str.
Nowotnyweg
Platz des Friedens
Rathausstr.
Rudolf - Breitscheid - Str.
Salegaster Chaussee
Schillerstr.
Schrebergartenstr.
Schulstr.
Sonnenweg
Thalheimer Str.
Waldstr.
Walther - Rathenau - Str.
Weststr.
Wiesenstr.
Wolfener Str.

Grundschulen der Stadt Bitterfeld-Wolfen,

OT Bitterfeld ab Schuljahr 2008/2009

Grundschule Anhalt- siedlung

Ahornweg
Albert - Schweitzer - Str.
Altschloßstr.
Am Anger
Am Gelben Wasser
Am Leinedamm
Am Stadion
Am Strengbach
An der Lobermühle
An der Sorge
Anhaltstr.
Auenstr.
August - Bebel - Str.
Badergasse
Beethovenstr.
Berliner Str.
Bernsteinring
Birkenweg
Burgstr.
Burgtorwall
Carl-Maria-von-Weber-Str.
Carl - von - Ossietzky - Str.
Dammstr.
Dessauer Str.
Dornröschenweg
Einsteinstr.
Emil - Obst - Straße
Erlenweg
Feldstr.
Fläminger Ufer
Freiherr - vom - Stein - Str.
Franz-Schubert-Str.
Friedensstr.
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.
Friesenstr.
Fritz - Erdner - Str.
Fritz - Reuter - Str.
Georg-Friedrich-Händel-Str.
Goethestr.
Große Mühle
Grünstr.
Guts - Muths - Str.
Hahnstückenweg
Hardenbergstr.
Heinrich - Schütz - Str.
Heinrich - von - Kleist - Str.
Hinter dem Krankenhaus
Humboldtstr.
Johann-Sebastian-Bach-Str.
Johannes-R. - Becher - Str.
Johann - Strauß - Str.
Joseph - Haydn - Str.
Kastanienweg
Kirchplatz
Kirchstr.
Krautwall
Leinestr.
Lessingstr.
Lilienthalstr.
Markt
Martin - Luther - Str.
Mozartstr.
Mühlstr.
Niemeckerstr.

Pappelweg
Paul - Lincke - Str.
Plan
Puschkinstr.
Parkstr.
Raguhner Str.
Ratswall
Richard - Wagner - Str.
Rudolf - Breitscheid - Str.
Schillerstr.
Schreberstr.
Schulstr.
Schulze - Delitzsch - Str.
Sammelweisstr.
Steubenstr.
Teichwall
Theodor - Heuss - Str.
Theodor - Körner - Platz
Töpfergasse
Töpferstr.
Töpferwall
Ulmenweg
Vor dem Muldedamm
Wittenberger Str.
Zeppelinstr.

Grundschule „Pestalozzi“

Ackerstr.
Alfred-Nobel-Str.
Aluminiumstr.
Am Theater
Annahof
Annast.
Antonienstr.
Auguststr.
Bahnhofstr.
Bergmannshof
Binnengärtenstr.
Binostr.
Bismarckstr.
Brandenburgerstr.
Braustr.
Carmenstr.
Clemens - Winkler - Str.
Chlor - IV - Str.
Devillestr.
Dürener Str.
Eisenbahnstr.
Elektrolysestr.
Feuerwehrstr.
Friedrich - Wöhler - Str.
Gartenstr.
Glück - auf - Str.
Graphitstr.
Greppiner Str.
Griesheimstr.
Güterbahnhofstr.
Hinter dem Bahnhof
Jeßnitzer Str.
Justus - von - Liebig - Str.
Karlstr.
Kunststoffstr.
Lindenstr.
Luisenstr.

STADT BITTERFELD-WOLFEN

Grundschule „Pestalozzi“

Mainthalstr.
Marie - Curie - Str.
Marienplatz
Marienstr.
Marler Platz
Mecklenburger Str.
Mittelstr.
Moltkestr.
Mühlweg
Neue Welt
Niels - Bohr - Str.
Nordstr.
Oststr.
Parsevalstr.
PC-Str.
Querstr.
Robert - Griebach - Str.
Robert - Schumann - Platz
Röhrenstr.
Rudolph - Glauber - Str.
Saarstr.
Sächsische Str.
Säure Str.
Schleswiger Str.
Schwarzer Weg
Schweriner Str.
Sommerstr.
Str. am Landgraben
Str. der Wissenschaft
Teichstr.
Thüringer Str.
Walther-Rathenau-Str.
Weinbergstr.
Wiesenstr.
Wilhelmstr.
Windmühlenstr.
Zimmerstr.
Zinnstr.
Zörbiger Str.
Ziegelstr.

Grundschulen der Stadt Bitterfeld-Wolfen,

OT Holzweißig ab Schuljahr 2008/2009

Grundschule Holzweißig

Am Stadion
Annahof
August - Bebel - Str.
Bertholdstr.
Bitterfelder Str.
Cäcilienstr.
Clara - Zetkin - Str.
Dorotheenplatz
Ewaldstr.
Feldstr.
Franzstr.
Friedrich - Ebert - Str.
Gartenstr.
Glück - auf - Str.
Hallesche Str.
Hauptstr.
Heinrichstr.
Helenenstr.
Hintere Dorfstr.
Karl - Liebknecht - Str.
Karlstr.
Kirchstr.
Kurzestr.
Langestr.
Martinstr.
Mittelstr.
Mühlenstr.
Nordstr.
Paupitzscher Str.
Petersrodaer Str.
Querstr.
Rathausstr.
Roitzscher Str.
Rudolf - Breitscheid - Str.
Schulstr.
Siedlung Süd
Str. des Friedens

Talstr.
Werksheim
Weststr.
Wiesenstr.
Zscherndorfer Str.

OT Bitterfeld:

Am Bad
Am Elektronensportplatz
Am Kraftwerk
Am Park der Chemiearbeiter
Am Pomselberg
Brehnaer Str.
Brüder - Lang - Str.
Elektronstr.
Ernst - Borsbach - Str.
Ertelstr.
Hallesche Str.
Hinter der Südschule
Holzweißiger Str.
Ignatz - Stroof - Str.
Kelvinstr.
Landsberger Str.
Leipziger Str.
Otto - Hahn - Platz
Pistorplatz
Robert - Bunsen - Str.
Siedlung Deutsche Grube
Stefan - Simon - Str.
Sternstr.
Vierzoner Str.
Zscherndorfer Str.
Zscherndorfer Weg

Schuleinzugsgebiete der Grundschulen der Stadt Bitterfeld- Wolfen ab Schuljahr 2009/2010

Grundschule Friedersdorf

Friedersdorf
Mühlbeck

Grundschule Brehna

Roitzsch
Petersroda
Glebitzsch

 Hinweis:
Die Ausgabe 03/08
des „Bitterfeld-
Wolfener Amts-
blattes“ erscheint
am 15.02.08.
Redaktionsschluss:
05.02.08, 16.00 Uhr

***** Mitteilung der Friedhofsverwaltung - Ortsteil Bitterfeld

Die Friedhofsverwaltung Ortsteil Bitterfeld bittet darum, dass sich Angehörige, Verwandte oder Bekannte der nachfolgend aufgeführten Verstorbenen melden:

Grabstelle: Parkstelle IX 14/14	Verstorben: Hübner, Klara; 1989
Grabstelle: He XIX 2/6	Verstorben: Hoffmann, Augustin; 1957 Hoffmann, Maria; 1982
Grabstelle: U IIIA 13/28	Verstorben: Brand, Frieda; 1975 Brand, Albert; 1986 Oberhuber, Johann; 1987

Die Angehörigen, Verwandten oder Bekannten werden gebeten, sich spätestens drei Monate nach der Bekanntmachung bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Friedhofsverwaltung Ortsteil Bitterfeld, Friedenstraße 43, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Tel.+Fax: 0 34 93/2 30 04

NEUE BRENTTAGE !!!

Grundsätzlich dürfen nur pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden, die nicht auf dem Grundstück des Gartens kompostiert werden können oder deren Kompostierung oder sonstige Verwertung nicht zumutbar ist wie z. B.

1. von Schädlingen oder Krankheiten befallener Obstbaum- u. Strauchverschnitt
2. grobe Reste krautiger Pflanzen wie z.B. Spargel-, Kartoffel-, Tomatenkraut, Stauden
3. verholzte Pflanzen- u. Pflanzenteile durch Verbrennen entsorgt werden.

Ein Verbrennen dieser pflanzlichen Abfälle ist im **Frühjahr**: im Zeitraum vom 07.02. bis 29.03.08 und im **Herbst**: im Zeitraum vom 04.10. bis 22.11.08 täglich in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen statthaft.

STADT BITTERFELD-WOLFEN

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Öffentliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965)

Die Grundsteuer 2008 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 (GrStG) in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Terminen für das Jahr 2008 zu entrichten.

Diese Festsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuer 2008 wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen des zuletzt erteilten Grundsteuerbescheides, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2008 fällig. Die Kleinbeträge sind am 15. August fällig, wenn diese 15,00 € nicht übersteigen oder am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn diese 30,00 € nicht übersteigen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2008 in einem Betrag am 01. Juli 2008 fällig.

Die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2008 entsprechen den Grundsteuerhebesätzen des Vorjahres und wurden durch den Stadtrat Bitterfeld-Wolfen in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2007 in einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2008 (Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.: 10 vom 23.11.2007) wie folgt beschlossen.

1. Grundsteuer A

- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe

· Ortschaft Bitterfeld	300 v. H.
· Ortschaft Greppin	280 v. H.
· Ortschaft Holzweißig	200 v. H.
· Ortschaft Rödgen	300 v. H.
· Ortschaft Thalheim	250 v. H.
· Ortschaft Wolfen	300 v. H.

Grundsteuer B

- für die Grundstücke

· Ortschaft Bitterfeld	360 v. H.
· Ortschaft Greppin	350 v. H.
· Ortschaft Holzweißig	350 v. H.
· Ortschaft Rödgen	380 v. H.
· Ortschaft Thalheim	200 v. H.
· Ortschaft Wolfen	380 v. H.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.
Bitterfeld-Wolfen, 22.01.2008



Wust, Oberbürgermeisterin

Achtung! Änderung der Bankverbindung

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass ab dem 01.01.2008 die Stadt Bitterfeld-Wolfen folgende Bankverbindung führt:

Bankverbindung:	KSK Bitterfeld
Bankleitzahl:	800 537 22
Konto-Nr.:	34 004 073

Hiervon sind überwiegend die Steuerpflichtigen (Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer) der ehemaligen Stadt Wolfen und der ehemaligen Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim betroffen. Sofern Sie der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird zu den Fälligkeiten weiterhin von Ihrem Konto abgebucht. Bei Überweisungen oder Daueraufträgen, welche Sie mit Ihrer Bank abgeschlossen haben, ist die Bankverbindung zu beachten bzw. zu ändern.

Wir danken für Ihr Verständnis.

FB Finanzplanung/ u. durchführung
SB Steuern

Internationales Kunstprojekt - Köthener Quadrate

In der Galerie am Ratswall im Ortsteil Bitterfeld und im Städtischen Kulturhaus im Ortsteil Wolfen ist noch bis zum 02.03.08 die Ausstellung „Köthener Quadrate“ zu sehen. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen eröffnete am 22.01.08 im Wolfener Ortsteil die Ausstellung. Viele Künstler der Region waren gekommen, um als Erste die Ausstellung zu sehen.



Foto: Ute Fronck

Erstes Öffentliches Netzstadtforum Bitterfeld-Wolfen am 14.02.2008

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beteiligt sich an der Internationalen Bauausstellung (IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010). Gemeinsam werden die Stadt und das Land Sachsen-Anhalt den Wandel der Region Bitterfeld-Wolfen zu einem modernen Industriestandort präsentieren.

In Zusammenarbeit zwischen Stadt und IBA-Büro wurde der Typus und Begriff „Netzstadt“ gewählt, um damit die vernetzte Stadtstruktur Bitterfeld-Wolfens zu beschreiben. Die zum Teil weit auseinanderliegenden Stadtteile besitzen unterschiedliche Stärken und Schwächen, wie bereits im Gemeinsamen Stadtentwicklungskonzept (GINSEK 2006) dokumentiert wurde. Die Aufgabe der Stadtentwicklung für die nächsten Jahre besteht darin, die Stärken ihrer unterschiedlichen Stadtteile weiter zu entwickeln, die Infrastrukturen an die veränderten demografischen Rahmenbedingungen anzupassen und den Zusammenhalt der Stadtteile durch Aufgabenteilung und Kooperation zu sichern. Im Laufe des Jahres will die Stadtverwaltung gemeinsam mit ca. 30 Vertretern aus Wirtschaft, öffentlicher Daseinsvorsorge (Bildung, Gesundheitsversorgung, öffentlicher Nahverkehr, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Kultur), kommunaler Politik, externen Beratern und dem Büro der IBA-Stadtumbau 2010 die konzeptionellen Überlegungen für die Netzstadt im Rahmen eines „Netzstadtforums“ weiterentwickeln und zu einem Leitbild verdichten. Ziel dieses Netzstadtforums ist es, eine gemeinsame Vorstellung zu entwickeln, welche Stadtteile von Bitterfeld-Wolfen in den nächsten Jahren wachsen bzw. schrumpfen, welche Schwerpunkte für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung gesetzt werden und wo kommunale und private Investitionen dafür am effizientesten eingesetzt und gebündelt werden können. Geplant sind fünf Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themen. Die erste Veranstaltung soll sich der Wirtschaftsentwicklung und dem Wohnungsmarkt widmen. Die Themen der nachfolgenden Foren sind: Infrastruktur/Nahverkehr, Bildung/Gesundheitswesen/Kultur, Landschaft/Erholung/Tourismus sowie die städtebaulich-räumliche Entwicklung der Netzstadt.

Zur ersten Veranstaltung des öffentlichen Forums am **14.02.2008 um 17 Uhr im Plenarsaal des ehemaligen Landratsamtes (Mittelstr. 20), im Ortsteil Bitterfeld** werden hiermit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

STADT UMBAU 2010
www.ba-stadtumbau.de

Gründung der Steuerungsgruppe „Goitzschemarketing“

Am 17.12.2007 wurde die Steuerungsgruppe „Goitzschemarketing“ unter der Federführung der Stadt Bitterfeld-Wolfen gegründet. Dier Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass es unbedingt notwendig ist, eine derartige Steuerungsgruppe zu gründen, da es viele Akteure im Bereich Goitzsche und Goitzsche-Marketing - so z.B. EBV mbH, Zweckverband Goitzsche, Initiativkreis Bitterfeld-Wolfen, IPG mbH, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Förderverein Goitzsche, BUND und Stadt Bitterfeld-Wolfen - gibt, deren Aktivitäten koordiniert werden müssen. Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, können die Mitglieder der Steuerungsgruppe auf die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie unter dem Titel „Vermarktung der Tagebaufolgelandschaften Mitteldeutschlands“ zurückgreifen. Diese Studie wurde im Auftrag des Tourismusverbandes „Sächsisches Burgen-und HeideLand e.V.“ erarbeitet. Eine Herausforderung der Koordination der Goitzschervermarktung liegt auch darin begründet, dass diese nicht nur regionsübergreifend, sondern auch länderübergreifend zu erfolgen hat.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, setzt sich die Steuerungsgruppe auch mit den Resultaten eines Workshopprozesses „Mitteldeutsche Seenlandschaft“, der bereits im Jahr 2006 initiiert wurde, kritisch auseinander.

Darin ging es um das Marketing und den länderübergreifenden Austausch zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt und die vollständige Fläche des Tagebaureviere Mitteldeutschland. Aus tourismusfachlicher Sicht der sächsischen Partner wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Begriffe

„Mitteldeutsche Seenlandschaft“ oder auch „Mitteldeutschland“ nicht als Markennamen im Tourismusmarketing einzusetzen. Sie regten an, einen Begriff zu finden, der den Gast zu einem Besuch animiert und ein Alleinstellungsmerkmal kommuniziert.

Als Anregung für entsprechende Überlegungen wurde der Begriff „Leipziger Seenland“ favorisiert. Der touristische Schwerpunktraum Goitzsche sollte sich dieser Marke anschließen, keinen eigenständigen Markenaufbau betreiben und lediglich ein Themenmarketing betreiben.

Nach einer ausführlichen Bestandsaufnahme über das Goitzschemarketing zum gegenwärtigen Zeitpunkt kam die Steuerungsgruppe zur Schlussfolgerung, dass ein dauerhafter wirtschaftlicher Erfolg einer Tourismusregion einer ganzheitlichen Profilierung und überregional ausgerichtete Vermarktung sowie der Zusammenarbeit und Abstimmung aller an der Entwicklung beteiligten Akteure bedarf.

Es wurde Einstimmigkeit darüber erzielt, mit den sächsischen Partnern weiter zusammenzuarbeiten, sich jedoch stärker unter der vom Land Sachsen-Anhalt favorisierten Dachmarke „Blaues Band“ einzubinden.

Und man kam überein, einen eigenen Namen wie „Erlebniswelt Goitzsche“ schützen zu lassen.

In regelmäßigen Beratungen wird die Steuerungsgruppe ab sofort eine zielgerichtete Produktentwicklung und die Zusammenführung aller Leistungsanbieter vorantreiben.

Gabriela Belger
SBL Tourismus/ Fördermittel

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Die Ortsbürgermeister der Ortschaften Wolfen, Bitterfeld, Holzweißig, Greppin, Thalheim sowie Rödgen halten ihre Bürgersprechzeiten wie folgt ab:

Ortsbürgermeister Wolfen

Herr Jürgen Lingner
Ortsteil Wolfen
Reudener Straße 70 – 72
06766 Bitterfeld-Wolfen

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Ortsbürgermeisterin Holzweißig

Frau Brunhilde Geyer
Ortsteil Holzweißig
Rathausstr. 1
06808 Bitterfeld-Wolfen

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Ortsbürgermeister Thalheim

Herr Manfred Kressin
Ortsteil Thalheim
Wolfener Str. 3
06766 Bitterfeld-Wolfen

Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr

Ortsbürgermeister Bitterfeld

Herr Horst Tischer
Ortsteil Bitterfeld
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Ortsbürgermeister Greppin

Herr Joachim Schunke
Ortsteil Greppin, Bahnhofstr. 5
06803 Bitterfeld-Wolfen

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Ortsbürgermeisterin Rödgen

Frau Barbara Schwarz
Ortsteil Rödgen
Rödgener Dorfstraße 35
06766 Bitterfeld-Wolfen

Mittwoch: 16.00 – 17.00 Uhr

Nächste Sprechstunden der Oberbürgermeisterin

- * im Ortsteil Wolfen, Sitz Hauptverwaltung, Reudener Str. 70 am **12.02.08**
- * im Ortsteil Bitterfeld, Rathaus, Markt 7 am **21.02.08**
- * im Ortsteil Wolfen, Sitz Hauptverwaltung, Reudener Str. 70 am **04.03.08**
- * im Ortsteil Bitterfeld, Rathaus, Markt 7 am **20.03.08**
- * im Ortsteil Wolfen, Sitz Hauptverwaltung, Reudener Str. 70 am **01.04.08**
- * im Ortsteil Bitterfeld, Rathaus, Markt 7 am **17.04.08**
- * im Ortsteil Wolfen, Sitz Hauptverwaltung, Reudener Str. 70 am **06.05.08**
- * im Ortsteil Bitterfeld, Rathaus, Markt 7 am **22.05.08**

jeweils in der Zeit von 16.00-18.00 Uhr.

Neueröffnung NKD im Ortsteil Bitterfeld



In Deutschland zählt NKD inzwischen 950 Filialen. Am 17.12.2007 eröffnete nun auch im OT Bitterfeld in der Burgstraße 19 eine Geschäftsstelle. Die neuen Kunden wurden in einem schön dekoriertem Geschäft mit angenehmer Einkaufsatmosphäre empfangen.

Als Fashiondiscounter für die ganze Familie legt NKD Wert auf ein ansprechend präsentiertes Sortiment - angefangen bei Modeneuheiten bis hin zu Wohnaccessoires.

Die Philosophie der NKD-Firmengruppe „Immer günstig. Immer freundlich. Immer überraschend“ möchten auch die vier Mitarbeiter in der Filiale Bitterfeld umsetzen. Glückwünsche für ein erfolgreiches Gelingen wurden der Bereichsleiterin Frau Weihmann (rechts im Bild) und der Filialleiterin Frau Beljan im Namen der Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen übermittelt.

Petra Spruth

Betreten von Eisflächen

Die niedrigen Temperaturen lassen Bäche und Teiche schnell gefrieren und verleiten zum Betreten der Eisflächen.

Es ist grundsätzlich verboten, Eisflächen zu betreten, wenn die Eisfläche nicht ausdrücklich zur Benutzung freigegeben wurde. Die Stärke der Eisdecke und damit verbunden ihre Tragfähigkeit kann auf dem gleichen Gewässer sehr unterschiedlich sein. Strömungen im Wasser oder andere Einflüsse können zu Schwachstellen im Eis führen, die nicht erkennbar sind. Schnell kann das Eis an solchen Stellen brechen und nasse Kleidung ist dann wohl das geringste Übel. Sollte es dennoch zu einem Eisunfall kommen, alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr und leiten dann Maßnahmen zur Rettung verunfallter Personen ein. Hierbei sollte jedoch der Eigenschutz beachtet werden, damit der Retter nicht selbst zum Opfer wird.

Steinbildhauer Aurich begeht 60-jähriges Firmenjubiläum

Vor 60 Jahren wurde der Steinbildhauermeisterbetrieb Aurich in Chemnitz gegründet. Joachim Aurich übernahm das Familienunternehmen von seinem Vater und verlagerte vor 20 Jahren aus betrieblichen und privaten Gründen den Standort nach Wolfen. Das damals baufällige Gebäude „Am Sportplatz 6“ baute der Einzelunternehmer selbst aus und eröffnete in Wolfen seinen Firmensitz. Im Betrieb „Aurich Naturstein“ erhalten Kunden aus Bitterfeld-Wolfen und Umgebung individuelle Beratung und eine große Auswahl an Grabmalen.

Neben seiner Tätigkeit als Steinbildhauer ist

Herr Aurich auch Künstler. Neben Gemälden sind eigene Skulpturen aus Holz und Stein auf seinem Betriebsgelände zu bewundern. Frau Oberbürgermeisterin Wust wünschte dem Steinbildhauer Aurich zum Bestehen alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft.



Franziska Quasdorf

10 Jahre Fan-Artikel-Shop und Internetcafé Area 51

Vor 10 Jahren machte sich Frau Erika Schneider mit einer Werbeagentur in Bitterfeld selbständig, später hat sie ihr Angebot mit Schreibwarenbedarf und Fan-Artikeln vergrößert. Die Idee, ihr Gewerbe um ein Internetcafé zu erweitern, machte auf Grund der zu kleinen Räumlichkeiten in der Burgstraße einen Umzug notwendig. Ideale Voraussetzungen boten sich in der Walter-Rathenau-Straße 51 im Ortsteil Bitterfeld. Nach umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen betreibt Frau Schneider seit Mai 2005 in diesen Räumlichkeiten ihren Fan-Artikel-Shop sowie ein Internetcafé mit Bar.

Weiterhin stehen den Jugendlichen Räume für Sammelkarten- und Table-Top-Spiele zur Verfügung, und in regelmäßigen Abständen finden dazu Wettkämpfe und Turniere statt. Wer Interesse hat, sollte sich unbedingt im Geschäft oder telefonisch unter 0 34 93/ 2 16 15 melden. Frau Schneider und ihr Auszubildender



Norman Braumann beraten und unterstützen Sie gern. Die Vertreter des Fachbereiches Wirtschaftsförderung überbrachten im Namen der Oberbürgermeis-

terin Petra Wust der Geschäftsinhaberin viele Glückwünsche zum Jubiläum und wünschten für die Zukunft alles Gute.
Petra Spruth



Beratungstag für Existenzgründer am 18. Februar 2008

Existenzgründung in Freien Berufen

Vom Angestelltenverhältnis zum freiberuflich selbständigen Ingenieur – anhand dieses Beispiels wird der typische Gründungsverlauf in drei Phasen vorgestellt. Schritt für Schritt:

informieren, konzipieren, gründen. Was sind Freie Berufe? Welche Besonderheiten müssen bei der Aufnahme einer Selbständigkeit beachtet werden? Wer kann diese Form der Existenzgründung wählen?

Welcher Berufsverband ist der richtige und mit wem nehme ich Kontakt auf? Worin besteht der Unterschied zur Gewerbeanmeldung?

Diese und weitere Fragen werden zum Beratungstag am **18. Februar 2008, 10.00 Uhr** im Technologiezentrum Köthen, Hubertus 1a von Dr. Bernd Schmidt, Gründungs- und Unternehmensberater anschaulich erläutert. Im Anschluss an den Vortrag stehen kompetente Ansprechpartner für individuelle Gespräche allen Gründern, Jungunternehmern und interessierten Bürgern kostenfrei zur Verfügung. Der Lotsendienst wird von der EWG gemeinsam mit den ego.-Piloten übernommen.

Als Beraterteam für individuelle Gespräche stehen zur Verfügung:

- IHK Halle-Dessau
- Handwerkskammer Halle
- Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bernburg-Köthen
- Deutsche Rentenversicherung
- Agentur für Arbeit
- ARGE Köthen / Jobcenter SGB II Köthen
- Deutsche Rentenversicherung
- Finanzamt Köthen
- „Alt hilft Jung“ Sachsen-Anhalt e.V.
- Hochschule Anhalt
- Gewerbeamt

Veranstalter: Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG)

Lotsendienst: ego.-Piloten Sibylle Lohmann und Claudia Görner sowie Anja Mischke, Fachhochschule Anhalt

Um Voranmeldung wird gebeten: Telefon 03494 / 638369

Termine	Veranstaltungsort Uhrzeit: 10.00 – 14.00 Uhr	Thema
18. Februar	Köthen	Vom Angestellten zum freiberuflich selbständigen Ingenieur
17. März	Zerbst	Gründungsfinanzierung - Welche Förderungen sind möglich?
21. April	Bitterfeld-Wolfen	Franchise - als Mitunternehmer in die Selbständigkeit
19. Mai	Köthen	Internetauftritt - Bedeutung einer Website für Gründer
16. Juni	Zerbst	Betriebliche Versicherungen für Gründer - Welche sind unverzichtbar?
21. Juli	Bitterfeld-Wolfen	Existenzgründungsförderung der Agentur für Arbeit und aus dem ESF-Fonds
18. August	Köthen	Gründerpersönlichkeit - Welche Fähigkeiten machen den Erfolg aus?
15. September	Zerbst	Businessplan für einen erfolgreichen Start
20. Oktober	Bitterfeld-Wolfen	Persönliche Absicherung für Gründer - Krankenversicherung
13. November	Köthen	ego.- Existenzgründerbörse mit Verleihung des Innovationspreises 2008
15. Dezember	Zerbst	Auswertung des Gründungsgeschehens 2008

Veranstaltungsort in Bitterfeld-Wolfen:

Veranstaltungsort in Köthen:

Veranstaltungsort in Zerbst:

Plenarsaal der Landkreisverwaltung, OT Bitterfeld, Mittelstraße 20

Großer Vortragsraum des Technologiezentrums Köthen, Hubertus 1 a

Landkreisverwaltung, Großer Sitzungssaal, Fritz-Brandt-Straße 16

EverQ GmbH legt Grundstein für dritte integrierte Solarmodul-Fabrik

Das Photovoltaik-Unternehmen EverQ GmbH hat heute den Grundstein für seine dritte Fertigungsstätte in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim, gelegt. Das Solarunternehmen investiert etwa 150 Millionen Euro in das neue Werk, in dem Solarwafer mit der siliziumsparenden String Ribbon™-Technologie, Solarzellen und Solarmodule hergestellt werden. Es wird im ersten Quartal 2009 in Betrieb gehen. Im Zuge der Expansion entstehen bei EverQ rund 500 neue Arbeitsplätze. Die neue Produktionsanlage hat eine Kapazität von ca. 80 Megawatt Peak (MWp) pro Jahr, wodurch sich die Gesamtkapazität von EverQ auf rund 180 MWp fast verdoppelt. „Der Bau der neuen Fertigungsanlage ist ein wichtiger Bestandteil unserer Expansionsstrategie“, sagte EverQ-Geschäftsführer Rainer Mohr in seiner Festrede zur Grundsteinlegung. „Ab 2012 soll EverQ jährlich 600 MWp produzieren.“ Das entspricht in etwa dem Strombedarf von 120.000 deutschen 4-Personen-

Haushalten pro Jahr. „EverQ ist bereits einer der größten Arbeitgeber der Region. Der heutige Tag symbolisiert auch einen sehr positiven Trend in Sachsen-Anhalt: den Abbau der Arbeitslosigkeit durch innovative, weltweit führende Solarunternehmen“, sagte Sabine Edner, Vorsitzende der Agentur für Arbeit Halle, anlässlich der feierlichen Grundsteinlegung. Mit rund 15 Prozent weist Sachsen-Anhalt immer noch eine der höchsten Arbeitslosenquoten in Deutschland auf. Derzeit beschäftigt EverQ mehr als 1.000 Mitarbeiter, die Solarunternehmen in Bitterfeld-Wolfen insgesamt rund 3.000 – Tendenz steigend. Ein Ende des Booms in der Solarbranche ist nicht in



Sicht: „Angesichts des Klimawandels und der steigenden Energiepreise wird die Nachfrage nach Modulen zur Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie weiter zunehmen“, prognostiziert Hans-Jörg Axmann, Chief Technology Officer von EverQ.
EverQ GmbH

Neuer Mann in der Geschäftsführung

Das Photovoltaik-Unternehmen EverQ GmbH aus Sachsen-Anhalt hat Hans-Jörg Axmann mit sofortiger Wirkung zum neuen Chief Technology Officer (CTO) in seine Geschäftsführung berufen. Herr Axmann verantwortet damit unter anderem die Bereiche Engineering, Forschung und Entwicklung von der EverQ GmbH.

Der studierte Physiker und Werkstoffwissenschaftler ist bereits seit Januar 2006 in leitenden Positionen für EverQ tätig, zuletzt als Leiter der Technologie.



Zuvor war Herr Axmann Produktionsleiter des Halbleiter-Unternehmens Schott Lithotec AG in Jena. „EverQ befindet sich in einer Phase der starken Expansion. Mit der Ernennung von Hans-Jörg Axmann haben wir den richtigen Mann in der Geschäftsführung, um diesen Kurs auch aus technologischer Sicht erfolgreich weiterzuführen“, sagt EverQ Geschäftsführer Rainer Mohr. Zum Unternehmen: Der Solarmodul-Hersteller EverQ GmbH ist ein führendes High-Tech Unternehmen in der Solarindustrie. EverQ ist ein Joint Venture zwischen der QCells AG (Bitterfeld-Wolfen, Sachsen-Anhalt), der Renewable Energy Corporation ASA (Norwegen) und der Evergreen Solar, Inc. (USA). Das Unternehmen beschäftigt rund 1000 Mitarbeiter und bereitet derzeit seinen Börsengang vor.

Winterferienangebot für naturwissenschaftlich interessierte Schüler **im Schülerlabor des TGZ:**
In der Woche vom 04.02. - 09.02. 2008, jeweils von 8.30 - 14.30 Uhr können interessierte Schüler die Chance ergreifen, im Schülerlabor des TGZ im OT Wolfen zum Thema Lebensmittel zu experimentieren. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird unter der Telefonnummer 03494 - 638300 oder per email schuelerlabor@tgz-chemie.de um Voranmeldung gebeten. Für die Teilnahme am Ferienangebot ist eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig, eine Teilnahmebestätigung wird ausgestellt.
Ansprechpartner:
TGZ Schülerlabor, 03494 - 638300
schuelerlabor@tgz-chemie.de

Aufruf an die Vereine

Anliegen des Bitterfeld-Wolfener Amtsblattes ist es, die Bürgerinnen und Bürger möglichst umfassend und vielfältig über das gesellschaftliche Leben in Bitterfeld-Wolfen zu informieren. In vielen Vereinen wird hervorragende Arbeit geleistet. Die Berichte und Informationen darüber sind von öffentlichem Interesse. Aus diesem Grund werden die Vertreter der Vereine gebeten, der Redaktion des Bitterfeld-Wolfener Amtsblattes Zuarbeiten zum Vereinsleben zu übermitteln.

Frauenhaus Bitterfeld-Wolfen sagt Danke

Die Bewohnerinnen und die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses möchten sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die im Jahr 2007 das Haus mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben. Ein ganz großes Dankeschön geht an die IG BCE Ortsgruppe 1 OT Wolfen. Zur „Historischen Weihnacht“ führte sie zum 10. Mal eine Spendenaktion zugunsten der Kinder des Frauenhauses durch. Diese Aktion erbrachte einen Erlös in Höhe von 470,11 Euro. Wir möchten uns auch bei unserer Patenklasse des Berufsschulzentrums Bitterfeld und ihrer Lehrerin Frau Schumann für die tolle Unterstützung im letzten Jahr bedanken. Wir danken der Jugendfeuerwehr in Plodda und Frau Rosinsky, der Mecklenburgischen Versicherung Gehre-Herzog, dem Ingenieur- und Sachverständigenbüro A. Bender und allen Bäckereien des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die sich an unserer Kampagne „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ beteiligt haben.



KULTUR- UND TAGUNGSZENTRUM

Städtisches Kulturhaus, OT Wolfen
 Puschkinstraße 3, 06766 Bitterfeld-Wolfen
 Tel.: 0 34 94/66-255 oder 66-251
 Fax: 0 34 94/66-277
 E-Mail: kulturhaus@bitterfeld-wolfen.de
 Homepage: www.kulturhaus-wolfen.de

Theaterkasse
 Öffnungszeiten
 Montag geschlossen
 Dienstag 10.00-18.00 Uhr
 Mittwoch 10.00-16.00 Uhr
 Donnerstag 10.00-18.00 Uhr
 Freitag: 10.00-16.00 Uhr
 sowie eine Stunde vor Beginn
 der jeweiligen Veranstaltung
 Telefon: 0 34 94/66-266

Stadtbibliothek:
 Tel.: 0 34 94/66-271 oder 66-272

Veranstaltungsvorschau

Samstag, 02.02.2008, 16.00 Uhr
 Saal 063

Neujahrskonzert
 des Spielmannszuges Wolfen e. V.

Samstag, 16.02.2008, 20.00 Uhr
 Großer Saal

„Fips Asmussen“
 Eintritt: 23,50 €/21,50 €/18,50 € im Vorverkauf
 20,00 €/23,00 € und 25,00 € an der Abendkasse

Sonntag, 17.02.2008, 10.00 Uhr
 Kleiner Saal

„Das Märchen von der gestohlenen Prinzessin“
 Eintritt: 3,00 € für Kinder und 4,00 € für Erwachsene

Mittwoch, 20.02.2008, 19.30 Uhr
 Kleiner Saal

„Nationalparks der USA“
 Dia-Vortrag, geführt und moderiert von Herrn Seidel, initiiert vom Städtepartnerschaftsverein der Stadt Wolfen e. V. zu Gunsten „Hilfe für den Kongo“
 Eintritt: 8,00 € und 7,00 € ermäßigt für Schüler, Studenten und Arbeitslose

Sonntag, 24.02.2008, 15.00 Uhr
 Saal 063

„Seniorentanz“
 mit den „Anhaltiner Musikanten“
 Eintritt: 5,00 €

Städt. Kulturhaus OT Wolfen, 02.03., 16.00 Uhr

Zwischen Stettin und Königsberg - eine Reportage

Die meisten Deutschen gehen nach Stettin zum Shoppen, nach Kolberg zum Kuren und die Naturfreunde in die Masuren zum Kajakfahren. Aber hinter diesen Angeboten gibt es noch mehr zu ergründen. Vor allem erst einmal hochinteressante Geschichte, denn ein Viertel Polens stand seit dem 12. Jahrhundert unter deutschem Vorzeichen. Die größte Burg Europas, die Marienburg, legt Zeugnis davon ab, dass der Papst den Deutschen Ordensrittern den Weg in dieses Gebiet ebnete, um die

BWA 02-08 vom 01.02.08

Freitag, 29.02.2008, 19.30 Uhr

Großer Saal
„Die Galanacht der Operette“
 Eintritt: 29,50 €/27,50 € und 25,50 €

Sonntag, 02.03.2008, 16.00 Uhr

Konferenzraum
„Zwischen Stettin und Königsberg“
 Dia-Show, präsentiert von Thomas W. Mücke.
 Eintritt: 9,00 € und ermäßigt: 7,00 € (für Schüler, Studenten und Arbeitslose)

Sonntag, 02.03.2008, 15.00 Uhr

Großer Saal
„Ballett-Gala“
 Gala, präsentiert vom Wolfener Ballett Ensemble e. V.
 Eintritt: 10,00 €/8,00 € für Kinder bis 12 Jahre

Sonntag, 16.03.2008, 10.00 Uhr

Kleiner Saal
„Das tapfere Schneiderlein“
 Puppenspiel nach den Gebrüder Grimm
 Eintritt: 3,00 € für Kinder und 4,00 € für Erwachsene

Sonntag, 23.03.2008, 15.00 Uhr

Saal 063
„Seniorentanz“
 mit den „Wolfener Musikanten“
 Eintritt: 5,00 €

Freitag, 28.03.2008, 19.30 Uhr

Großer Saal
„Zillertaler Haderlumpen“ - Grandprixsieger 2007
 Eintritt: 31,50 €/28,50 € und 26,50 €

Sonntag, 30.03.2008, 16.00 Uhr

Saal 063
„Operetten & Musical Revue“
 Eintritt: 17,00 €

Heiden zu bekehren. Dies ist ein geschichtlicher Startpunkt, der später Preußen, besonders unter Friedrich II., zu einer europäischen Großmacht erstarken ließ. Nicht zu vergessen, die Klosteranlage von Oliwa; Humboldt bezeichnete diese als einen der schönsten Flecken der Erde. Über Bialystok, wo der Erfinder der Weltsprache Esperanto, Ludwig Zamenhof, geboren wurde, geht es in das Gebiet von Kaliningrad. Höhepunkt ist hier natürlich

Städt. Kulturhaus, OT Wolfen 28.03., 19.30 Uhr

Zillertaler Haderlumpen

Als sich die Zillertaler Haderlumpen vor 20 Jahren dazu entschlossen haben Musik zu machen, konnte niemand ahnen, wie positiv sich diese Karriere entwickeln wird: 20 Jahre - d.h. zwei Jahrzehnte im Dienste ihrer Fans zu stehen und die Kraft der Musik an die Freunde und Wegbegleiter weiterzugeben, Emotionen miteinander zu teilen und zu leben. Für dieses Erlebnis stehen sie Jahr für Jahr auf der Bühne.

Vitus Amor, Sprecher der Haderlumpen, meint: „Man kann sich als Musiker nichts Schöneres vorstellen, als immer wieder die Freude in den Gesichtern unserer zahlreichen Fans zu sehen - und dies wird auch unsere Aufgabe in den nächsten 20 Jahren sein.“ Genau diese Besonderheit machen die ZILLERTALER HADERLUMPEN aus. Dabei spielt Qualität und Ehrlichkeit eine große Rolle für sie. Für die Ehrlichkeit ihrer Songs bürgt ihr Herz und die Liebe zur Musik und zum Publikum. Können, Professionalität und Passion verbinden sich auf energetische Weise und bringen das Publikum zum Kochen.



Wenn man ein Drehbuch für einen Hollywood-Film schreiben möchte, könnte man sich nichts Schöneres wünschen, als die Erfolgsgeschichte der Haderlumpen zu verfilmen. Im Jubiläumsjahr den **GRAND PRIX DER VOLKSMUSIK** zu gewinnen, die höchste Auszeichnung in der volkstümlichen Branche, wirkt fast schon ein wenig kitschig, aber es spiegelt den Lohn ihrer harten Arbeit wieder.“

❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖
 die Kurische Nehrung mit der weltberühmten Vogelwarte, dem größten Bernsteinvorkommen der Welt in Palmnicken, dem größten Fluchthafen der Geschichte und der heute gesperrten Stadt, Pillau. Ferner geht es nach Insterburg oder nach Georgenburg, wo die Pferdezucht der berühmten Trakehner eine Renaissance erfährt.

Seite 13

Schießverein „Freischütz“ Greppin 1905 e.V.

Montag, 11.02.08, 19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung
Samstag, 29.03.08, 14.00 Uhr	Vereinsmeisterschaft
Montag, 19.05.08, 19.00 Uhr	Versammlung II. Quartal
Samstag, 28.06.08, 14.00 Uhr	Königsschießen
Montag, 28.07.08, 19.00 Uhr	Versammlung III. Quartal
Samstag, 09.08.08, 14.00 Uhr	Fortuna Pokal
Samstag, 25.10.08, 14.00 Uhr	Halloweenfest
Montag, 10.11.08, 19.00 Uhr	Versammlung IV. Quartal
Samstag, 13.12.08, 19.00 Uhr	Weihnachtsfeier

Teilnahme in Uniform für Vereinsmitglieder.

Aller Termin sind öffentlich. Interessierte Bürger sind herzlich willkommen!



Neue Ausstellung im Kreismuseum lädt auf Reise durch die Erdgeschichte ein

Seit 25. Januar präsentiert das Kreismuseum Bitterfeld die Sonderschau „Die Geologische Uhr – Eine Reise durch die Erdgeschichte“. Ausgestellt werden fossile Schätze und Gesteine, welche die einzelnen geologischen Systeme - die Erdzeitalter - repräsentieren. Im Mittelpunkt stehen Fossilien - seien es Abdrücke im Sediment oder echte Versteinerungen, seien es Fossilien tierischer oder pflanzlicher Herkunft.

Die Exponate stammen aus der Sammlung des Museums sowie aus den Privatsammlungen der Mitglieder der Fachgruppe Geologie, Mineralogie und Bergbaugeschichte im Verein der Freunde und Förderer des Kreismuseum Bitterfeld. Es handelt sich um Fundstücke von Exkursionen im näheren und weiteren Raum Bitterfeld.

Die Fachgruppe hat die Ausstellung zusammengestellt und konzipiert. Die Besu-

cher erhalten einen erstaunlichen Einblick in die Geheimnisse der Natur und in die Lebenswelt der Vergangenheit unserer Erde.

Als museumspädagogisches Begleitprogramm bietet das Museum Führungen durch die Sonderausstellung an, wahlweise auch in Kombination mit der Dauerausstellung im so genannten „Bernsteinkeller“ des Museums. Im Anschluss können wie bei den richtigen Geologen Gipsabdrücke von Fossilien gegossen werden.

Die Ausstellung ist bis 2. März im Kreismuseum Bitterfeld zu sehen.

* Öffnungszeiten:

Di. - Fr., 10.00-16.00 Uhr

So., 10.00-16.00 Uhr

* Eintritt: 2,- Euro / ermäßigt 1,- Euro (inkl. Dauerausstellung)

Für Schulklassen und Kindergarten- gruppen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist der Eintritt frei.

PROJEKT AFRIKA „Mit dem Fahrrad unterwegs nach Kapstadt“ -
 Dia-Show vom Weltenbummler Thomas Meixner
 Zusätzliche Veranstaltung am 01. Februar 2008, 19:30 Uhr im Kleinen Saal im Kulturhaus! Eintritt: 7,00 € im Vorverkauf und 8,00 € an der Abendkasse

Frauennotruf

* Rund um die Uhr erreichbar **0 34 94 / 3 10 54**

* Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beratungsstelle für Frauen

* Beratung im Frauenzentrum, Fritz-Weineck-Str. 4, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Montag 14 - 16 Uhr und Mittwoch 16 - 18 Uhr

* Beratung im Amtsgericht Bitterfeld, Zeugenschutzraum, Zimmer 211, Lindenstr. 9, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, **Freitag 9 - 11 Uhr**

Wir verstehen, wir helfen, wir geben Kraft

Die Selbsthilfegruppe für körperlich, seelisch und sexuell misshandelte Frauen trifft sich jeden 1. und 3. Montag im Monat im Frauenzentrum Wolfen-Nord, Fritz-Weineck-Str. 4. Die Gruppe ist für betroffene Frauen offen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Eine telefonische Kontaktaufnahme ist unter **0 34 94 / 3 10 54** möglich.

Programm im Februar 2008

Kinder- und Jugendtreff des DRK Ortsvereins Bitterfeld, OT Bitterfeld, Hahnstückenweg 4a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

An den geöffneten Tagen sind wir jeweils von 14.00-18.00 Uhr im Hause.

- 01.02. Wir backen Pfannkuchen
- 05.02. „Club to Cook“ - kleiner Kochkurs
- 06.02. Spielenachmittag
- 07.02. Ausflug an die Goitzsche
- 08.02. Kreatives Gestalten - Thema Valentinstag
- 12.02. „Club to Cook“ - kleiner Kochkurs
- 13.02. Spielenachmittag
- 14.02. Besuch des Bitterfelder Museums
- 15.02. Kreatives Gestalten - Lustige Namensschilder
- 19.02. „Club to Cook“ - kleiner Kochkurs
- 20.02. Spielenachmittag
- 21.02. Modenschau
- 22.02. Wissenstest - Länder, Städte...
- 26.02. „Club to Cook“ - kleiner Kochkurs
- 27.02. Spielenachmittag
- 28.02. Klementinis lustige Tierwelt
- 29.02. Window Color (Frühling)



Neues Buch zur Industriegeschichte aus der Region

Ab sofort ist im Industrie- und Film- museum das Buch „Momme Andresen - Pionier der Fotografie“ erhältlich. Mit diesem Werk schließt der Autor, Ehrhard Finger, eine Lücke in der industriegeschichtlichen Literatur der Region Bitterfeld-Wolfen. Es enthält sehr viele Abbildungen und Reproduktionen von Patentschriften und Dokumenten aus Andresens Schaffen.

ISBN: 978-3-932875-29-8



Kinderfasching auf Gut Mößlitz (Zörbig) „Im Kuhstall ist der Teufel los - wir feiern Fasching riesengroß“

- am 02.02.2008 von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
 - mit dabei: Clown Bambino, Disco, Kinderschminken und mehr (Kaffeestube und Imbiss für die Großen!)

Eintritt: 2,- €



Hallo Greppiner,

Jetzt ist unser Weihnachtsbaumverbrennen schon Vergangenheit. Nun habe ich endlich Zeit, um mich bei der Firma Wunsch, bei der Firma Schletter, bei der Firma Hartung, bei Silvio Albrecht und seinem Freund Oliver Roesner und bei Denny Richter zu bedanken. Sie sorgten mit ihren Fahrzeugen und der Unterstützung der Jugendfeuerwehr für das Einsammeln der Weihnachtsbäume. Ein weiterer Dank gilt den Gemeindearbeitern und unserem Bürgermeister Achim Schunke. Dank auch dem Jugendclub, dem Fechtverein Greppin und den Kamaraden der Freiwilligen Feuerwehr Greppin. Auch möchte ich allen Bürgern danken, die zu unserem 14. Weihnachtsbaumverbrennen so zahlreich erschienen sind.

Gerald Uhlendorf, Jugendfeuerwehr Greppin



Hier ist Musik drin - auch im neuen Jahr

Spielmanszüge werden gemeinhin mit militärischen Traditionen, Marschmusik und gewaltiger Lautstärke in Verbindung gebracht - alles mehr oder weniger Aspekte, die nicht unbedingt im Zusammenhang mit gut gemachter Musik für jedermann stehen. Dass dem aber nicht grundsätzlich so ist, zeigt der Spielmannszug Stadt Wolfen e.V. nun schon etliche Jahre.

Bei diesem Klangkörper muss man schon sehr bewusst von einem Orchester sprechen. Dies ist bei jedem einzelnen Konzertauftritt sehr deutlich zu sehen und zu hören. Mit der landesweit einzigartigen Besetzung aus Piccolo- und Böhmlöten sowie einem äußerst vielseitig instrumentiertem Schlagwerk, das von der Anzahl der Instrumente durchaus auch mit großen philharmonischen Orchestern vergleichbar ist, sorgt der Wolfener Spielmannszug immer wieder für Aufsehen. Hierbei ist ebenfalls anzumerken, dass der Verein den Schritt zu qualitativ hochwertigen Instrumenten, die einen deutlich verbesserten Klang ermöglichen, auch im bundesweiten Vergleich sehr frühzeitig gegangen ist. Nun hört man oft süffisante Kommentare wie: „wer nichts kann, glänzt mit Equipment.“ Dass dem nicht so ist, haben die Wolfener Spielleute seit der Wende bereits mehrfach eindrucksvoll mit guten Kritiken bei Wertungsspielen unter Beweis gestellt.

Im vergangenen Jahr überlegten die Mitglieder des Vereins, wie man im sozialen Brennpunkt Wolfen-Nord gerade für Kinder und Jugendliche neue und interessante Angebote zum Thema Musik machen kann.

Ein erster Erfolg versprechender Ansatz war hier ganz sicher die Aktion „Whacky Summer 2007“. Dabei konnten wir mit Unterstützung der Freiwilligen Agentur „Mehrwert“ in den Sommerferien mehr als begeisterten 60 Kindern eine musikalische Freizeitbeschäftigung bieten. Hinter „Whacky Summer“ verbergen sich simple gestimmte Kunststoffröhren, die sich hervorragend zum Spaß haben und Musik machen eignen.

Ein zweites Projekt sollte noch 2007 beginnen, musste jetzt aber wegen fehlender finanzieller Unterstützung vorerst verschoben werden. Das neu gegründete Percussionensemble „SZwo“ (www.szwo.info) sollte Initiator für das Projekt „StreetBeats!“ - einem Projekt bei dem Menschen jeden Alters eine große Percussion- und Malletband bilden - sein. Hierzu wären jedoch größere finanzielle Investitionen nötig gewesen, die der Verein alleine nicht leisten kann. Nicht unbeachtet bleiben sollen auch die Angebote der musikalischen Früherziehung, die bereits die kleinsten Musiker schwer begeistert.

Die ganze musikalische Vielfalt des Wolfener Spielmannszuges können Sie kompakt und klangstark während des **XVIII. Neujahrskonzertes am 2. Februar im Saal 063 des Kulturhauses Bitterfeld-Wolfen erleben. Beginn ist 16.00 Uhr (Catering ab 15.30 Uhr).**

Raik Wehner



Die Kinder des „Whacky Summer 2007“.

Mikrozensus 2008 - rund 12000 Haushalte werden befragt

Bereits seit Jahresbeginn 2008 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch einer Interviewerin oder eines Interviewers angekündigt. Die Interviewer führen im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte Haushaltsbefragung durch.

Der Mikrozensus wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Darüber hinaus werden in diesem Jahr auch Angaben zum Pendlerverhalten erfragt. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Diese Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene Mikrozensusgesetz (BGBl. I S.1350).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung und möglichst vollständigen Befragung der repräsentativen Auswahl abhängt, die nur ein Prozent der Bevölkerung umfasst, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz Auskunftspflicht. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Jedes Jahr wird ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Interviewerausweis legitimieren. Sie sind zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert. Am einfachsten ist es für die Haushalte, die Fragen gegenüber dem Interviewer mündlich zu beantworten; der Haushalt kann den Erhebungsbogen aber auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden. Die Auskünfte können auch telefonisch erteilt werden. Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2008 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Stadt Brehna sowie die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch zur Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ eines ehrenamtlichen Bürgermeisters am 02. März 2008

1. Die Wählerverzeichnisse für die Bürgermeisterwahlen der Stadt Brehna sowie für die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch werden in den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen im
Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7
Verwaltungszentrum, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Reudener Str.70, Geb. II
Bürgerbüro Brehna, 06796 Brehna, Bitterfelder Str.28/29
in der Zeit vom 07. 02. – 16. 02. 2008 während der Dienstzeiten
Montag: 8.00 –12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 –12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 –12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 –12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 –12.00 Uhr
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. (§ 18 Abs. 2 KWG LSA)
Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist spätestens am 15.02.2008, 12:00 Uhr, bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen (OT Bitterfeld, OT Wolfen und der Stadt Brehna) einen Antrag auf Berechtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.02.2008 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 4.1. die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
 - a) - wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten,
 - b) - wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst eines körperlichen Zustandes das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.
 - 4.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - b) - wenn ihr Recht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
 - 4.3. Wahlscheinanträge können bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen im
Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7
Verwaltungszentrum, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Reudener Str.70, Geb. II
Bürgerbüro Brehna, 06796 Brehna, Bitterfelder Str.28/29
schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Form gilt auch als E-mail gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

GEMEINDE BOBBAU

- 4.4. Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen **bis zum 29. 02. 2008, 18.00 Uhr**,
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den in Nr. 4.2., Anstrich 1 und 2 angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können im **Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7, am Wahltag von 8.00 bis 15.00 Uhr**
5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- den amtlichen rosa Stimmzettel,
 - den amtlichen roten Wahlumschlag
 - den amtlichen blauen mit der vollständigen Anschrift des Gemeindegewahlleiters, der Nummer versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle der plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsbescheinigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Wolfen, den 22.01.2008



Niczko
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Brehna sowie den Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch

Gemäß § 10 Abs. 1, des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 4 Abs. 4, der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen - Anhalt (KWO LSA) wird die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Brehna sowie der Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch am 02. März 2008 (erforderliche Stichwahl am 16. März 2008) wie folgt bekannt gemacht:

Vorsitzende Wahlleiterin

Frau Carola Niczko
OT Wolfen
Reudener Straße 70
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stellvertreterin der Wahlleiterin

Frau Gudrun Becker
OT Wolfen
Reudener Straße 70
06766 Bitterfeld-Wolfen

Beisitzer/in

Stadt Brehna
Gemeinde Bobbau
Gemeinde Mühlbeck
Gemeinde Petersroda
Gemeinde Roitzsch

Frau Allner, Elke
Herr Massny, Hans
Frau Lange, Marion
Herr Vogel, Jürgen
Herr Mucke, Dieter

Stellvertreter/in

Frau Sommerfeld, Ruth
Herr Weisheit, Klaus
Frau Müller, Karin
Frau Engfehr, Simone
Frau Karaß, Renate



Niczko
Wahlleiterin

Wolfen, 10.01.2008

Gemeinde Bobbau

Öffentliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für alle Grundsteuerpflichtige, für deren Grundstück sich die Bemessungsgrundlage seit der letzten Festsetzung nicht geändert hat, wird in Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diese Festsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuer 2008 wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen des zuletzt erteilten Grundsteuerbescheides, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2008 fällig.

Die Kleinbeträge sind am 15. August fällig, wenn diese 15,00 € nicht übersteigen oder am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn diese 30,00 € nicht übersteigen.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2008 in einem Betrag am 01. Juli 2008 fällig.

Sofern der Gemeinderat Bobbau bis zum 30. Juni 2008 keine geänderten Hebesätze beschließt, gelten die nachfolgend genannten Hebesätze für das Haushaltsjahr 2008 weiter:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliches Vermögen | |
| | Grundsteuer A | 265 v. H. |
| b) | für unbebaute / bebaute Grundstücke | |
| | Grundsteuer B | 300 v. H. |

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 18.12.2003 (GVBl. LSA S.370)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen der Gemeinde Bobbau, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Terminen für das Jahr 2008 zu entrichten.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

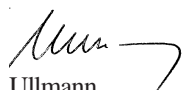
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Bobbau, 22.01.2008



Ullmann
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Stadt Brehna sowie die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch zur Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ eines ehrenamtlichen Bürgermeisters am 02. März 2008

1. Die Wählerverzeichnisse für die Bürgermeisterwahlen der Stadt Brehna sowie für die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch werden in den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen im
Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7
Verwaltungszentrum, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Reudener Str.70, Geb. II
Bürgerbüro Brehna, 06796 Brehna, Bitterfelder Str.28/29
in der Zeit vom 07. 02. – 16. 02. 2008 während der Dienstzeiten
Montag: 8.00 –12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 –12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 –12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 –12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 –12.00 Uhr
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. (§ 18 Abs. 2 KWG LSA)
Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist spätestens am 15.02.2008, 12:00 Uhr, bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen (OT Bitterfeld, OT Wolfen und der Stadt Brehna) einen Antrag auf Berechtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.02.2008 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 4.1. die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
 - a) - wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten,
 - b) - wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst eines körperlichen Zustandes das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.
 - 4.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - b) - wenn ihr Recht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
 - 4.3. Wahlscheinanträge können bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen im
Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7
Verwaltungszentrum, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Reudener Str.70, Geb. II
Bürgerbüro Brehna, 06796 Brehna, Bitterfelder Str.28/29
schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Form gilt auch als E-mail gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 4.4. Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen **bis zum 29. 02. 2008, 18.00 Uhr**,
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den in Nr. 4.2., Anstrich 1 und 2 angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können im
Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7, am Wahltag von 8.00 bis 15.00 Uhr
5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- den amtlichen rosa Stimmzettel,
 - den amtlichen roten Wahlumschlag
 - den amtlichen blauen mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevahlleiters, der Nummer versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle der plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsbescheinigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Wolfen, den 22.01.2008



Niczko
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Brehna sowie den Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch

Gemäß § 10 Abs. 1, des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 4 Abs. 4, der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen - Anhalt (KWO LSA) wird die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Brehna sowie der Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch am 02. März 2008 (erforderliche Stichwahl am 16. März 2008) wie folgt bekannt gemacht:

Vorsitzende Wahlleiterin

Frau Carola Niczko
OT Wolfen
Reudener Straße 70
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stellvertreterin der Wahlleiterin

Frau Gudrun Becker
OT Wolfen
Reudener Straße 70
06766 Bitterfeld-Wolfen

Beisitzer/in

Stadt Brehna	Frau Allner, Elke
Gemeinde Bobbau	Herr Massny, Hans
Gemeinde Mühlbeck	Frau Lange, Marion
Gemeinde Petersroda	Herr Vogel, Jürgen
Gemeinde Roitzsch	Herr Mucke, Dieter

Stellvertreter/in

Frau Sommerfeld, Ruth
Herr Weisheit, Klaus
Frau Müller, Karin
Frau Engefeher, Simone
Frau Karaß, Renate

Wolfen, 10.01.2008



Niczko
Wahlleiterin

Stadt Brehna

Öffentliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für alle Grundsteuerpflichtige, für deren Grundstück sich die Bemessungsgrundlage seit der letzten Festsetzung nicht geändert hat, wird in Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diese Festsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuer 2008 wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen des zuletzt erteilten Grundsteuerbescheides, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2008 fällig.

Die Kleinbeträge sind am 15. August fällig, wenn diese 15,00 € nicht übersteigen oder am 15. Februar und am 15. August zu je eine Hälfte des Jahresbetrages, wenn diese 30,00 € nicht übersteigen.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2008 in einem Betrag am 01. Juli 2008 fällig.

Sofern der Stadtrat Brehna bis zum 30. Juni 2008 keine geänderten Hebesätze beschließt, gelten die nachfolgend genannten Hebesätze für das Haushaltsjahr 2008 weiter:

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliches Vermögen
Grundsteuer A | 300 v. H. |
| b) | für unbebaute / bebaute Grundstücke
Grundsteuer B | 350 v. H. |

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 18.12.2003 (GVBl. LSA S.370)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen der Stadt Brehna, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Terminen für das Jahr 2008 zu entrichten

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.


Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Brehna, 22.01.2008


Biedermann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Friedersdorf am 14.01.2008

Öffentlich

54-2007 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Walmdach, Flur 3, Flst. 253, Uferstraße

55-2007 Zustimmung zum Bauvorhaben “Neubau Einfamilienhaus mit Garage”, Flur 4, Flst. 230/80, Lerchenwinkel



Gemeinde Friedersdorf

Öffentliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für alle Grundsteuerpflichtige, für deren Grundstück sich die Bemessungsgrundlage seit der letzten Festsetzung nicht geändert hat, wird in Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diese Festsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuer 2008 wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen des zuletzt erteilten Grundsteuerbescheides, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2008 fällig. Die Kleinbeträge sind am 15. August fällig, wenn diese 15,00 € nicht übersteigen oder am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn diese 30,00 € nicht übersteigen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2008 in einem Betrag am 01. Juli 2008 fällig.

Sofern der Gemeinderat Friedersdorf bis zum 30. Juni 2008 keine geänderten Hebesätze beschließt, gelten die nachfolgend genannten Hebesätze für das Haushaltsjahr 2008 weiter:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliches Vermögen | |
| | Grundsteuer A | 260 v. H. |
| b) | für unbebaute / bebaute Grundstücke | |
| | Grundsteuer B | 330 v. H. |

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 18.12.2003 (GVBl. LSA S.370)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen der Gemeinde Friedersdorf, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Terminen für das Jahr 2008 zu entrichten

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

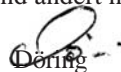
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Friedersdorf, 22.01.2008


Bürgermeister

Gemeinde Glebitzsch

Öffentliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für alle Grundsteuerpflichtige, für deren Grundstück sich die Bemessungsgrundlage seit der letzten Festsetzung nicht geändert hat, wird in Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diese Festsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuer 2008 wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen des zuletzt erteilten Grundsteuerbescheides, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2008 fällig.

Die Kleinbeträge sind am 15. August fällig, wenn diese 15,00 € nicht übersteigen oder am 15. Februar und am 15. August zu je eine Hälfte des Jahresbetrages, wenn diese 30,00 € nicht übersteigen.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2008 in einem Betrag am 01. Juli 2008 fällig.

Sofern der Gemeinderat Glebitzsch bis zum 30. Juni 2008 keine geänderten Hebesätze beschließt, gelten die nachfolgend genannten Hebesätze für das Haushaltsjahr 2008 weiter:

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliches Vermögen
Grundsteuer A | 270 v. H. |
| b) für unbebaute / bebaute Grundstücke
Grundsteuer B | 330 v. H. |

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 18.12.2003 (GVBl. LSA S.370)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen der Gemeinde Glebitzsch, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Terminen für das Jahr 2008 zu entrichten

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.


Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis: Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Glebitzsch, 22.01.2008

BWA 02-08 vom 01.02.08


Krassowski, Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Stadt Brehna sowie die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch zur Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ eines ehrenamtlichen Bürgermeisters am 02. März 2008

1. Die Wählerverzeichnisse für die Bürgermeisterwahlen der Stadt Brehna sowie für die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch werden in den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen im
Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7
Verwaltungszentrum, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Reudener Str.70, Geb. II
Bürgerbüro Brehna, 06796 Brehna, Bitterfelder Str.28/29
in der Zeit vom 07. 02. – 16. 02. 2008 während der Dienstzeiten
Montag: 8.00 –12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 –12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 –12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 –12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 –12.00 Uhr
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. (§ 18 Abs. 2 KWG LSA)
Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist spätestens am 15.02.2008, 12:00 Uhr, bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen (OT Bitterfeld, OT Wolfen und der Stadt Brehna) einen Antrag auf Berechtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.02.2008 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 4.1. die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
 - a) - wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten,
 - b) - wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst eines körperlichen Zustandes das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.
 - 4.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - b) - wenn ihr Recht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
 - 4.3. Wahlscheinanträge können bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen im
Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7
Verwaltungszentrum, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Reudener Str.70, Geb. II
Bürgerbüro Brehna, 06796 Brehna, Bitterfelder Str.28/29
schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Form gilt auch als E-mail gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

GEMEINDE MÜHLBECK

- 4.4. Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen **bis zum 29. 02. 2008, 18.00 Uhr**,
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den in Nr. 4.2., Anstrich 1 und 2 angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können im **Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7, am Wahltag von 8.00 bis 15.00 Uhr**
5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- den amtlichen rosa Stimmzettel,
 - den amtlichen roten Wahlumschlag
 - den amtlichen blauen mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevahlleiters, der Nummer versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle der plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsbescheinigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Wolfen, den 22.01.2008



Niczko
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Brehna sowie den Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch

Gemäß § 10 Abs. 1, des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 4 Abs. 4, der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen - Anhalt (KWO LSA) wird die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Brehna sowie der Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch am 02. März 2008 (erforderliche Stichwahl am 16. März 2008) wie folgt bekannt gemacht:

Vorsitzende Wahlleiterin

Frau Carola Niczko
OT Wolfen
Reudener Straße 70
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stellvertreterin der Wahlleiterin

Frau Gudrun Becker
OT Wolfen
Reudener Straße 70
06766 Bitterfeld-Wolfen

Beisitzer/in

Stadt Brehna
Gemeinde Bobbau
Gemeinde Mühlbeck
Gemeinde Petersroda
Gemeinde Roitzsch

Frau Allner, Elke
Herr Massny, Hans
Frau Lange, Marion
Herr Vogel, Jürgen
Herr Mucke, Dieter

Stellvertreter/in

Frau Sommerfeld, Ruth
Herr Weisheit, Klaus
Frau Müller, Karin
Frau Engefeher, Simone
Frau Karaß, Renate



Niczko
Wahlleiterin

Wolfen, 10.01.2008

Gemeinde Mühlbeck

Öffentliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für alle Grundsteuerpflichtige, für deren Grundstück sich die Bemessungsgrundlage seit der letzten Festsetzung nicht geändert hat, wird in Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diese Festsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuer 2008 wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen des zuletzt erteilten Grundsteuerbescheides, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2008 fällig.

Die Kleinbeträge sind am 15. August fällig, wenn diese 15,00 € nicht übersteigen oder am 15. Februar und am 15. August zu je eine Hälfte des Jahresbetrages, wenn diese 30,00 € nicht übersteigen.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2008 in einem Betrag am 01. Juli 2008 fällig.

Sofern der Gemeinderat Mühlbeck bis zum 30. Juni 2008 keine geänderten Hebesätze beschließt, gelten die nachfolgend genannten Hebesätze für das Haushaltsjahr 2008 weiter:

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliches Vermögen
Grundsteuer A | 269 v. H. |
| b) | für unbebaute / bebaute Grundstücke
Grundsteuer B | 329 v. H. |

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 18.12.2003 (GVBl. LSA S.370)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen der Gemeinde Mühlbeck, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Terminen für das Jahr 2008 zu entrichten

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

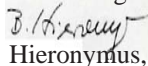
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Mühlbeck, 22.01.2008


Hieronymus, Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Stadt Brehna sowie die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch zur Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters am 02. März 2008

1. Die Wählerverzeichnisse für die Bürgermeisterwahlen der Stadt Brehna sowie für die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch werden in den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen im
Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7
Verwaltungszentrum, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Reudener Str.70, Geb. II
Bürgerbüro Brehna, 06796 Brehna, Bitterfelder Str.28/29
in der Zeit vom 07. 02. – 16. 02. 2008 während der Dienstzeiten
Montag: 8.00 –12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 –12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 –12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 –12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 –12.00 Uhr
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. (§ 18 Abs. 2 KWG LSA)
Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist spätestens am 15.02.2008, 12:00 Uhr, bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen (OT Bitterfeld, OT Wolfen und der Stadt Brehna) einen Antrag auf Berechtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.02.2008 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 4.1. die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
 - a) - wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten,
 - b) - wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst eines körperlichen Zustandes das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.
 - 4.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - b) - wenn ihr Recht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
 - 4.3. Wahlscheinanträge können bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen im
Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7
Verwaltungszentrum, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Reudener Str.70, Geb. II
Bürgerbüro Brehna, 06796 Brehna, Bitterfelder Str.28/29
schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Form gilt auch als E-mail gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

GEMEINDE PETERSRODA

- 4.4. Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen **bis zum 29. 02. 2008, 18.00 Uhr**,
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den in Nr. 4.2., Anstrich 1 und 2 angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können im **Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7, am Wahltag von 8.00 bis 15.00 Uhr**
5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- den amtlichen rosa Stimmzettel,
 - den amtlichen roten Wahlumschlag
 - den amtlichen blauen mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevahlleiters, der Nummer versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle der plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsbescheinigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Wolfen, den 22.01.2008



Niczko
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Brehna sowie den Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch

Gemäß § 10 Abs. 1, des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 4 Abs. 4, der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen - Anhalt (KWO LSA) wird die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Brehna sowie der Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch am 02. März 2008 (erforderliche Stichwahl am 16. März 2008) wie folgt bekannt gemacht:

Vorsitzende Wahlleiterin

Frau Carola Niczko
OT Wolfen
Reudener Straße 70
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stellvertreterin der Wahlleiterin

Frau Gudrun Becker
OT Wolfen
Reudener Straße 70
06766 Bitterfeld-Wolfen

Beisitzer/in

Stadt Brehna
Gemeinde Bobbau
Gemeinde Mühlbeck
Gemeinde Petersroda
Gemeinde Roitzsch

Frau Allner, Elke
Herr Massny, Hans
Frau Lange, Marion
Herr Vogel, Jürgen
Herr Mucke, Dieter

Stellvertreter/in

Frau Sommerfeld, Ruth
Herr Weisheit, Klaus
Frau Müller, Karin
Frau Engefehr, Simone
Frau Karaß, Renate



Niczko
Wahlleiterin

Wolfen, 10.01.2008

Gemeinde Petersroda

Öffentliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für alle Grundsteuerpflichtige, für deren Grundstück sich die Bemessungsgrundlage seit der letzten Festsetzung nicht geändert hat, wird in Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diese Festsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuer 2008 wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen des zuletzt erteilten Grundsteuerbescheides, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2008 fällig.

Die Kleinbeträge sind am 15. August fällig, wenn diese 15,00 € nicht übersteigen oder am 15. Februar und am 15. August zu je eine Hälfte des Jahresbetrages, wenn diese 30,00 € nicht übersteigen.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2008 in einem Betrag am 01. Juli 2008 fällig.

Sofern der Gemeinderat Petersroda bis zum 30. Juni 2008 keine geänderten Hebesätze festsetzt, gelten die nachfolgend genannten Hebesätze für das Haushaltsjahr 2008 weiter:

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliches Vermögen
Grundsteuer A | 270 v. H. |
| b) | für unbebaute / bebaute Grundstücke
Grundsteuer B | 330 v. H. |

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 18.12.2003 (GVBl. LSA S.370)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen der Gemeinde Petersroda, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Terminen für das Jahr 2008 zu entrichten

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Petersroda, 22.01.2008


Pfuhl
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Stadt Brehna sowie die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch zur Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ eines ehrenamtlichen Bürgermeisters am 02. März 2008

1. Die Wählerverzeichnisse für die Bürgermeisterwahlen der Stadt Brehna sowie für die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch werden in den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen im
Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7
Verwaltungszentrum, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Reudener Str.70, Geb. II
Bürgerbüro Brehna, 06796 Brehna, Bitterfelder Str.28/29
in der Zeit vom 07. 02. – 16. 02. 2008 während der Dienstzeiten
Montag: 8.00 –12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 –12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 –12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 –12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 –12.00 Uhr
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. (§ 18 Abs. 2 KWG LSA)
Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist spätestens am 15.02.2008, 12:00 Uhr, bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen (OT Bitterfeld, OT Wolfen und der Stadt Brehna) einen Antrag auf Berechtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.02.2008 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 4.1. die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
 - a) - wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten,
 - b) - wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst eines körperlichen Zustandes das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.
 - 4.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - b) - wenn ihr Recht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
 - 4.3. Wahlscheinanträge können bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen im
Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7
Verwaltungszentrum, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Reudener Str.70, Geb. II
Bürgerbüro Brehna, 06796 Brehna, Bitterfelder Str.28/29
schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Form gilt auch als E-mail gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

GEMEINDE ROITZSCH

- 4.4. Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen **bis zum 29. 02. 2008, 18.00 Uhr**,
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den in Nr. 4.2., Anstrich 1 und 2 angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können im **Rathaus, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Markt 7, am Wahltag von 8.00 bis 15.00 Uhr**
5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- den amtlichen rosa Stimmzettel,
 - den amtlichen roten Wahlumschlag
 - den amtlichen blauen mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevahlleiters, der Nummer versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle der plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsbescheinigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Wolfen, den 22.01.2008



Niczko
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Brehna sowie den Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch

Gemäß § 10 Abs. 1, des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 4 Abs. 4, der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen - Anhalt (KWO LSA) wird die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Brehna sowie der Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch am 02. März 2008 (erforderliche Stichwahl am 16. März 2008) wie folgt bekannt gemacht:

Vorsitzende Wahlleiterin

Frau Carola Niczko
OT Wolfen
Reudener Straße 70
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stellvertreterin der Wahlleiterin

Frau Gudrun Becker
OT Wolfen
Reudener Straße 70
06766 Bitterfeld-Wolfen

Beisitzer/in

Stadt Brehna
Gemeinde Bobbau
Gemeinde Mühlbeck
Gemeinde Petersroda
Gemeinde Roitzsch

Frau Allner, Elke
Herr Massny, Hans
Frau Lange, Marion
Herr Vogel, Jürgen
Herr Mucke, Dieter

Stellvertreter/in

Frau Sommerfeld, Ruth
Herr Weisheit, Klaus
Frau Müller, Karin
Frau Engefeher, Simone
Frau Karaß, Renate



Niczko
Wahlleiterin

Wolfen, 10.01.2008

Gemeinde Roitzsch

Öffentliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für alle Grundsteuerpflichtige, für deren Grundstück sich die Bemessungsgrundlage seit der letzten Festsetzung nicht geändert hat, wird in Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diese Festsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuer 2008 wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen des zuletzt erteilten Grundsteuerbescheides, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2008 fällig.

Die Kleinbeträge sind am 15. August fällig, wenn diese 15,00 € nicht übersteigen oder am 15. Februar und am 15. August zu je eine Hälfte des Jahresbetrages, wenn diese 30,00 € nicht übersteigen.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2008 in einem Betrag am 01. Juli 2008 fällig.

Sofern der Gemeinderat Roitzsch bis zum 30. Juni 2008 keine geänderten Hebesätze beschließt, gelten die nachfolgend genannten Hebesätze für das Haushaltsjahr 2008 weiter:

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliches Vermögen
Grundsteuer A | 270 v. H. |
| b) | für unbebaute / bebaute Grundstücke
Grundsteuer B | 330 v. H. |

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 18.12.2003 (GVBl. LSA S.370)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen der Gemeinde Roitzsch, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Terminen für das Jahr 2008 zu entrichten

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.


Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70-72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Roitzsch, 22.01.2008

Wolf 
Bürgermeister